

Bundeskanzleramt:

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer SVR	Art des Kontakts
14. Februar 2024	Bundesminister Wolfgang Schmidt	Prof. Dr. Malmendier	Telefonat
19. Februar 2024	Bundesminister Wolfgang Schmidt	Prof. Dr. Grimm	Telefonat
zeitlich nicht zuordenbar	Bundesminister Wolfgang Schmidt	Prof. Dr. Dr. Schnitzer	Telefonat

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer SVR	Art des Kontakts
15. Januar 2024	Staatssekretär Sven Giegold	Prof. Dr. Dr. Schnitzer	Telefonat

Bundesministerium der Finanzen:

Datum	Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Teilnehmer SVR	Art des Kontakts
19. Januar 2024	Staatssekretär Dr. Wolf Heinrich Reuter	Prof. Dr. Dr. Schnitzer	Telefonat
13. Februar 2024	Staatssekretär Dr. Wolf Heinrich Reuter	Prof. Dr. Grimm	Telefonat
19. Februar 2024	Staatssekretär Dr. Wolf Heinrich Reuter	Prof. Dr. Grimm	Telefonat

Neben den aufgeführten Kontakten wurde einzelnen Vertretern der Bundesregierung, namentlich der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck, der Bundesminister der Finanzen Christian Lindner und der Bundesminister für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt, zudem interne Kommunikation des SVR sowie Bundesminister Dr. Robert Habeck Kommunikation von Teilen des SVR mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Siemens Energy AG, Joe Kaeser, zur Kenntnis gebracht. Diese wurde von den Vertretern der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, stellen jedoch nach Auffassung der Bundesregierung keinen Kontakt im Sinne der Fragestellung dar.

Der SVR ist gemäß dem Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in seiner Tätigkeit unabhängig und verfügt über eine eigene Geschäftsordnung. In der Folge ist er auch verantwortlich für die Prüfung der Vereinbarkeit der Mitgliedschaft von Prof. Dr. Veronika Grimm im SVR mit einem gleichzeitigen Aufsichtsratsmandat bei der Siemens Energy AG.

28. Abgeordneter
**Dr. Johann David
Wadephul**
(CDU/CSU)

Warum verzögert sich die Veröffentlichung der am 2. Dezember 2021 durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bei Oliver Wyman Pty. Ltd. und IW Consult (IW: Institut der Deutschen Wirtschaft) in Auftrag gegebenen und durch Steuergelder finanzierten Studie zur „Strukturellen Lage der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland (SVI)“, und wie finden die Ergebnisse der genannten Studie in der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigten Erarbeitung eines nationalen Rüstungsexportkontrollgesetzes Berücksichtigung?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 5. März 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 25. Juli 2023 die Studie „Strukturelle Lage der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in Deutschland“ (SVI-Studie) formal abgenommen.

Aktuell werden der Endbericht und die Kurzfassung der SVI-Studie im kennwortgeschützten PDF-Format an einen nichtöffentlichen, adressateneingeschränkten Kreis versandt.

Dieser Kreis umfasst u. a. alle Ressorts der Bundesregierung, das Bundeskanzleramt, den Deutschen Bundestag, den Bundesrat und die Landesregierungen.

Die Verzögerung zwischen Abnahme und Verteilung der Studienergebnisse hat sich vor allem durch erforderliche Absprachen mit den deutschen Sicherheitsbehörden ergeben.

Die Bundesregierung berücksichtigt bei der Erarbeitung des Rüstungsexportkontrollgesetzes alle Informationen, die dafür nach ihrer Einschätzung relevant sind. Dies schließt Erkenntnisse aus der SVI-Studie ein, soweit sie für die Umsetzung des Kodifizierungsauftrags von Bedeutung sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

29. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke)
- Plant die Bundesregierung bei der im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Einführung eines Klimageldes nach bisherigem Stand der Beratung deren Anrechnung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, und inwiefern hält die Bundesregierung eine Freistellung einer finanziellen Zuwendung, die ein gemeinnütziger Verein im Rahmen einer Klimageld-Kampagne in Höhe von einmalig max. 250 Euro plant, von der Anrechnung für geboten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 6. März 2024**

Festlegungen über mögliche Details zur Ausgestaltung eines Klimageldes (etwa zur Anrechnung auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch und diesbezügliche Ausnahmeregelungen) sind bisher noch nicht erfolgt.